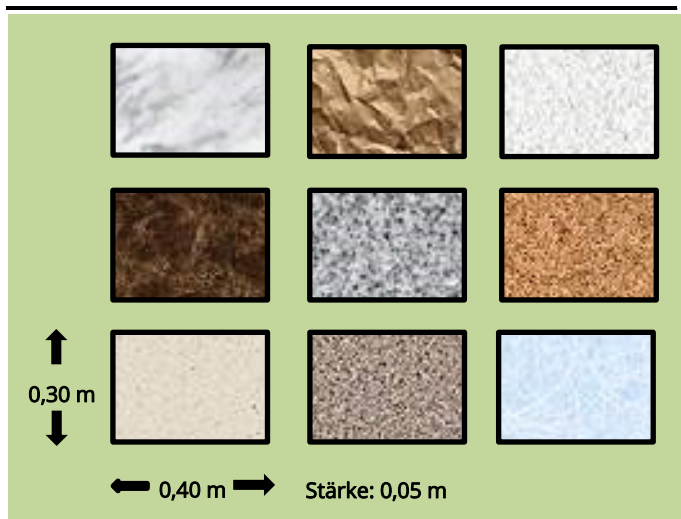


# Informationsblatt der Stadt Herborn



## Urnenwiesen- reihengrabstätte



### Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte	570,00 €
für die Bestattung	350,00 €
für die Grabräumung	65,00 €
Grabmalgenehmigung	60,00 €
	<u>1045,00 €</u>

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn  
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder -275

In einer Urnenrasenreihengrabstätte kann  
nur **eine** Urnenbeisetzung erfolgen.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**.  
Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

Die Lage ist nicht frei wählbar.  
Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Fläche wird mit Rasen angelegt.

Am Kopfende ist eine Liegeplatte aus  
Naturstein in den Maßen 0,30 m x 0,40 m,  
Stärke 0,05 m anzubringen.

Die Anbringung der Grabplatte ist  
genehmigungspflichtig.

Grabschmuck darf nicht auf der  
einzelnen Grabstätte, sondern nur auf  
dem Gedenkplatz abgelegt werden.

Lediglich in zeitlichem  
Zusammenhang mit der Trauerfeier  
dürfen Schnittblumen und Gebinde  
abgelegt werden. Verwelkte Trauerfloristik  
wird von der Friedhofsverwaltung  
entfernt.

Die Pflege der Grabanlage obliegt der  
Friedhofsverwaltung.